

# Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von Straßen

Die nachfolgende Straße wird hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Merten	Am Roten Boskoop	Gemarkung Merten Flur 13, Flurstück 280	Anliegerstraße

Ein Kartenausschnitt, in dem die gewidmete Fläche dargestellt ist, kann während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 412, eingesehen werden:

Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.  
Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erheben.

Bornheim, den 13.06.2024  
Stadt Bornheim



(Christoph Becker)  
Bürgermeister